

Spendenaufuf



zum Internationalen Tag des Flüchtlings 20.6.2022



Für das Bleiberecht:

Bitte spenden Sie für unser
Beratungsprojekt



Bist du / sind Sie auch gegen Abschiebungen und für ein großzügiges Bleiberecht?

Für das Jahr 2022 brauchen wir für unsere engagierte Beratung und Unterstützung von geflüchteten Menschen in und um Tübingen insgesamt 50.000 Euro. Dafür fehlen uns noch rund 25.000 Euro. Von Stadt, Landkreis und Land BaWü bekommen wir (weiterhin) keine finanzielle Unterstützung.

Deswegen freuen uns über jede kleine oder größere Spende auf

menschen.rechte Tübingen e.V.

VR Bank Tübingen, IBAN: DE25 6406 1854 0308 1020 02

BIC: GENODES1STW, Verwendungszweck: Plan.B

Hinweis: Spenden an den als gemeinnützig und mildtätig anerkannten Verein menschen.rechte Tübingen e.V. sind steuerlich abzugsfähig. Für Spenden bis 300 Euro reicht der Zahlungsbeleg oder Kontoauszug als Nachweis gegenüber dem Finanzamt (vgl. § 50 Abs. 4, S.1 Nr. 2 EStDV). Wir stellen aber auch für kleinere Spenden gerne Spendenbescheinigungen aus, wenn die Adresse im Verwendungszweck angegeben wird.

Was ist und macht Plan.B?

Das Projekt „Plan.B“ berät und unterstützt geflüchtete Menschen im Landkreis Tübingen und der weiteren Region bei allen Bedarfen rund um das Asylverfahren und das Aufenthaltsrecht. Im Mittelpunkt stehen die Beratung im Asylverfahren und die Unterstützung für Geflüchtete, deren Asylanträge abgelehnt wurden und die sich aus der Duldung heraus, z.B. über Beschäftigung oder Ausbildung, eine Bleibe- und Integrationsperspektive in Deutschland schaffen wollen. Diese Arbeit wirkt gegen Desintegrationsprozesse und trägt zur nachhaltigen Integration bei.

Das Projekt unterstützt insbesondere bei der komplizierten Erfüllung der sog. Mitwirkungspflichten (Identitätsklärung, Passbeschaffung), bei der Antragstellung für Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldungen sowie anderen rechtlichen Perspektiven für eine Aufenthaltsverfestigung.

Plan.B arbeitet mit Sozialarbeiter*innen, Beratungsstellen wie K.I.O.S.K., Asylzentrum, mit Anwält*innen, ehrenamtlich Engagierten, Arbeitgeber*innen und den staatlich bezahlten Sozialarbeiter*innen zusammen und übernimmt dabei viele Aufgaben, die von Letzteren nicht geleistet werden können (oder sollen).

Wir beraten derzeit in rund 200 „Fällen“. Im Plan.B-Team arbeiten mittlerweile fünf Berater*innen und zwei geflüchtete Helfer*innen mit. Diese bieten mehrmals wöchentlich Beratungszeiten im move-on Büro im Janusz-Korczak Weg sowie in Flüchtlingsunterkünften im Breiten Weg, der Europastraße, in Mössingen und teilweise aufsuchend/mobil. Die Beratung ist für die Klient*innen kostenfrei und für uns häufig sehr zeitintensiv. In den meisten Fällen unterstützen und begleiten wir die Geflüchteten mehrere Jahre. Die Beratungsaktivitäten bei Plan.B übersteigen den Aufwand, der ehrenamtlich leistbar ist. Zwei der Berater*innen arbeiten m.o.w. „fulltime“. Bezahlen können wir allerdings bisher nur Honorare im Umfang von max. 20 Stunden im Monat für diese zwei Personen. Die geflüchteten Mitarbeiter*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung für ehrenamtliches Engagement. Die weiteren Berater*innen erbringen ihre Leistungen unentgeltlich.

Mehr Informationen:

<https://menschen-rechte-tue.org>

oder <https://planb.social>



Unser Verband
www.paritaet-bw.de

UNO-Flüchtlingshilfe zum Weltflüchtlingstag 2022: #withrefugees

Plan.B wird gefördert von der
[UNO Flüchtlingshilfe](https://www.uno-fluechtlingshilfe.de)



move on

menschen.rechte Tübingen e.V.

Provencweg 3, 72072 Tübingen

info@menschen-rechte-tue.org

www.menschen-rechte-tue.org

Registergericht Stuttgart VR 722452

[Satzung des Vereins](#)**Vorstand:**

Jutta Baitsch,

Marianne Möhle, Ines Roth

Vereins- und Spendenkonto

menschen.rechte Tübingen e.V.

VR Bank Tübingen

IBAN: DE25 6406 1854 0308 1020 02

BIC: GENODES1STW

menschen.rechte.büro

Janusz-Korczak Weg 1, 72072 Tübingen

Beratungsprojekt Plan.B

info@planb.social

07071 - 96 69 94 - 0

Tübingen, den 10.6.2022

menschen.rechte Tübingen e.V. Provencweg 3 72072 Tübingen

Winfried Kretschmann
Staatsministerium Baden-Württemberg
Richard Wagner Str. 15
70184 Stuttgart

Betreff: Postkartenaktion von Flüchtlingsrat, LAKA, Der Paritätische und Seebrücke zum Weltflüchtlingstag / Koalitionsvertrag der Landesregierung

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann, sehr geehrte Damen und Herren,

die schöne Postkartenaktion der oben genannten Organisationen nehmen wir gerne zum Anlass, in eigener Sache darauf hinzuweisen, dass die folgende Aussage aus dem Koalitionsvertrag der Landesregierung bisher in keiner Weise umgesetzt ist: **„Wir etablieren für die Geflüchteten, die auf die Stadt- und Landkreise sowie Gemeinden verteilt sind, eine qualitativ hochwertige, unabhängige Flüchtlingsberatung bzw. Flüchtlingssozialarbeit auch durch freie, gemeinnützige Träger.“** (Koalitionsvertrag der Landesregierung von Baden-Württemberg, Mai 2021, S.84)

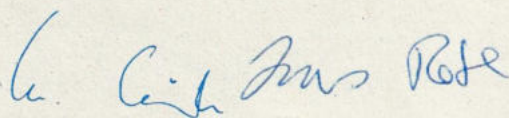
Wir betreiben seit über zwei Jahren in sehr intensiver Weise die Beratungsstelle „Plan.B“, die mit diesem Satz auch gemeint sein könnte – allerdings erhalten wir für diese überwiegend ehrenamtliche Arbeit nach wie vor keine Förderung von staatlichen Stellen (weder kommunal noch Land), obwohl wir uns bereits im Sommer und Herbst 2021 diesbezüglich mehrfach an das Justizministerium, an den integrationspolitischen Sprecher der Grünen Daniel Lede Abal und andere gewandt haben – sogar mit einem Musterantrag. Auch der Paritätische Landesverband, in dem wir Mitglied sind, erhielt auf eine entsprechende Anfrage bislang keine Antwort.

Bei dieser Arbeit, bei der wir zur Zeit in über 150 Einzelfällen sehr intensiv und zum Teil auch sehr erfolgreich im Sinne einer nachhaltigen Integration tätig sind, erledigen wir auch viele Aufgaben, die von den bezahlten Sozialarbeiter*innen bzw. Integrationsmanager*innen nicht geleistet werden (können) – und wir arbeiten auf der praktischen Ebene mit diesen Fachkräften oft sehr gut zusammen. Aber Geld gibt es halt keines.

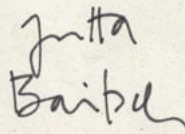
So finanzieren wir uns weiter prekär über kleinere Zuschüsse wie z.B. 10.000 Euro von der UNO-Flüchtlingshilfe und über Spenden. Obwohl die bei uns tätigen Berater*innen im Umfang von mehreren Vollzeitstellen arbeiten, können wir so gerade mal zur Zeit 0,45 VZÄ bezahlen. Doch selbst dafür fehlen uns für das Jahr 2022 noch mindestens 20.000 Euro. Uns läuft hierbei die Zeit davon und das gerade in einer Situation, in der auch noch viele Geflüchtete aus der Ukraine gekommen sind.

Wir fügen Ihnen zur Kenntnis unseren Vereins-Jahresbericht für 2021 an. In diesem finden Sie Details zu unserer finanziellen Situation bezüglich des Beratungsprojekts Plan.B sowie einen ausführlichen inhaltlichen Bericht über diese Arbeit. Außerdem fügen wir Ihnen noch einen Bericht aus dem Schwäbischen Tagblatt an. Mehr Informationen über die Aktivitäten unseres Vereins finden Sie auf <https://menschen-rechte-tue.org>

Mit freundlichen Grüßen



Marianne Möhle



Jutta Baitsch



Andreas Linder

Ines Roth